

Christof Mandry, Erfurt

## **Die Europäische Union als »Wertegemeinschaft« in der Spannung zwischen politischer und kultureller Identität**

Nicht erst seit der Krise der Europäischen Union in Folge des Scheiterns der EU-Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden, sondern bereits seit den ersten größeren Erweiterungsrunden in den 1980er Jahren wird in der EU eine Debatte um das Selbstverständnis dieses politischen Gemeinwesens »sui generis« geführt. Dabei spielt die Vorstellung, die EU bilde eine »Wertegemeinschaft« – oder solle eine sein – eine nicht unbedeutende Rolle. Die mit dem Ausdruck Wertegemeinschaft verbundenen Gehalte sowie die Intentionen jener, die sich zustimmend darauf berufen, variieren freilich erheblich. In diesem Beitrag möchte ich den Diskurs über die »Wertegemeinschaft EU« nicht vorschnell als ideologisches Wortgeklingel abtun, das bestenfalls Sonntagsredencharakter hat, schlimmstenfalls eine reine Deckrede zum Vertuschen andersartiger, kaum mit Werten in Verbindung zu bringender Zwecke ist. Sondern ich werde die Vorstellung »Wertegemeinschaft« ernst nehmen, indem ich die Frage stelle: Was kann sinnvoller Weise mit der Bezeichnung »Wertegemeinschaft« für die EU gemeint sein? Kann diese Vorstellung auf einen konsistenten Begriff gebracht werden?

Dazu muss die Rede von der Wertegemeinschaft im Identitätsdiskurs Europas bzw. der EU situiert werden. Mit der Identitätsdebatte wird einerseits eine Selbstverständigung über die »Natur« der EU, ihre Finalität, ihre grundsätzlichen politischen und kulturellen Charakteristiken geführt, und gleichzeitig ihre Abgrenzung nach außen – und auch nach innen – vorgenommen. Diese Grenzziehungsfunktion, an der die ideologischen Auseinandersetzungen besonders deutlich werden, gibt den Hintergrund für die spezifische Fragestellung dieses Beitrags ab, der nach den konzeptionellen Gründen für die exkludierende Versuchbarkeit der Selbstbezeichnung der EU als Wertegemeinschaft fragt. Der Beitrag versucht die These zu plausibilisieren, dass die Schwierigkeit, die ideologischen, ausschließenden Bestandteile dieser Vorstellung zu bändigen, darin liegen, dass »Wertegemeinschaft« im Diskurs nicht eindeutig zwischen einem kulturellen und einem politischen Identitätsbegriff lokalisiert wird.

Dazu gehe ich in drei Schritten vor. Zunächst unternehme ich eine kurze begriffliche Analyse der Vorstellung »Wertegemeinschaft«. Dann gehe ich auf den Versuch verschiedener Theoretiker ein, Wertegemeinschaft von einem spezifischen Begriff politischer Identität her zu verstehen und von allen Bestandteilen frei zu halten, die ihn mit kultureller Identität in Verbindung bringen. Bei aller Sympathie für diesen Versuch werde ich zum Schluss kommen, dass die politische Identität der EU nicht gänzlich frei von einer Verwurzelung in kultureller Identität verstanden werden kann. Daher werde ich im dritten Schritt mit Charles Taylor nach kulturellen Bestandteilen der politischen Identität fragen und genau in diesem Zusammenhang »Wertegemeinschaft« zu verorten versuchen.

### 1 »Wertegemeinschaft« – eine begriffliche Analyse

Bei näherer Betrachtung lassen sich an der Rede von der EU als Wertegemeinschaft zwei unterschiedliche Aspekte ausmachen: Sie beschreibt einerseits die durch gemeinsame Wertüberzeugungen und ein Zusammengehörigkeitsbewusstsein fundierte supranationale europäische Kollektivität, zum anderen die politisch-ethische Qualität der politischen Organisation, nämlich der Institutionen und Einstellungen der Europäischen Union. Beide Dimensionen müssen unterschieden, aber auch auf einander bezogen werden, da, so die These, gerade in ihrem Zusammenhang eine im doppelten Sinne »begründende« – nämlich vopolitisch grundlegende wie politisch-institutionell legitimierende – Leistung zu sehen ist.<sup>1</sup>

An diesen beiden grundsätzlich unterscheidbaren Aspekten sind freilich jeweils unterschiedliche Fragen festzumachen. Welche geschichtlichen Erfahrungen oder welche kulturellen Charakteristika sind es, die ein europäisches »Wir« konstituieren? In welchem Maß kann ein historisch-kulturelles Herkunftsbewusstsein ausschlaggebend für die Gestaltung der Zukunft sein? Die Grenzziehungen, die mit einem Zusammengehörigkeitsgefühl »Wir Europäer« verbunden sind, lassen zudem offen, wie weit »Europa« letztlich reicht, da die Grenzen immer umstritten waren und weiterhin umstritten sind. Ob die Türkei, Russland oder auch Großbritannien zu Europa gehören (wollen), ist eine Frage, die man einerseits rückblickend stellen kann als Frage nach den historischen und kulturellen Entwicklungsströmen, oder andererseits vorausschauend als Frage nach der Zielperspektive einer

---

<sup>1</sup> Vgl. Mandry/Mieth (2004).

politisch ins Werk gesetzten künftigen Entwicklung. Aber wie das Zweite aus dem Ersteren folgen soll, ist nicht ohne weiteres auszumachen. Dennoch kann wohl festgehalten werden, dass ein – allerdings diffuses – europäisches Zusammengehörigkeitsgefühl besteht.<sup>2</sup> Auch dass es so etwas wie kulturelle Tiefenstrukturen der europäischen Kultur(en) gibt, dürfte kaum bestreitbar sein. Die Auseinandersetzung dreht sich vielmehr darum, wie sie zu bestimmen sind und mit welchem Interesse nach ihnen gefragt wird. Denn es ist ja offenkundig, dass die Frage nach der europäischen kulturellen Identität nicht unabhängig von einem politischen Kontext und einem in Gang befindlichen politischen Projekt – eben der Europäischen Union – gestellt und beantwortet wird.<sup>3</sup>

Nun kann man es sich insofern leichter machen, als ein zentraler Referenztext der EU, nämlich der Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVfE), die EU als eine Wertegemeinschaft charakterisiert, wenn auch der Ausdruck selbst nicht fällt. Zentral für die Bestimmung als »Wertegemeinschaft« ist Art. I-2, der die *Werte der Union* formuliert und auf den weitere Artikel in Teil I des Verfassungsvertrags Bezug nehmen: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte; diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung auszeichnet“ (VVfE, Art. I-2).<sup>4</sup> Ungeachtet der gegenwärtig schwer abzuschätzenden Aussicht des Verfassungsvertrags, je in Kraft zu treten, ist damit ein Selbstverständnis der EU formuliert, mit dem sich die weitere Entwicklung wird auseinandersetzen müssen. Die Auseinandersetzungen im Verfassungskonvent über die Formulierung dieses Artikels drehten sich in erster Linie darum, welche Werte aufgenommen werden sollten und ob bzw. in welcher Weise auch Grundlagen oder Traditionen angeführt werden sollten, in denen diese Werte gründen. Besonders umstritten war der Rekurs auf religiöse Traditionen oder Überzeugungen, mit denen nach der Vorstellung eines Teils der Konventmitglieder die Werte der Union in Verbindung gebracht werden sollten. Dagegen wandte sich jedoch entschieden ein anderer Konventteil, so dass sich schließlich die

---

<sup>2</sup> Vgl. Westle (2003), Nissen (2004).

<sup>3</sup> Vgl. Joas/Mandry (2005).

<sup>4</sup> Vgl. dazu Müller-Graff (2003).

Position des Präsidiums durchsetzen konnte, in den Artikeln von Teil I nur die grundlegendsten Werte und Ziele der Union aufzunehmen und auf alle Begründungen für sie zu verzichten. Die Grundlagen der Werte sollten vielmehr in der Präambel aufgeführt werden. Bekanntlich hat diese Lösung den Streit nur verlagert: Der »Präambelstreit« über einen eventuellen »Gottesbezug« sowie über die Erwähnung von religiösen Traditionen hat den Konvent ausführlich beschäftigt und gehört zu den Konventsdebatten, die mit am meisten die öffentliche Aufmerksamkeit gefunden haben.

An diesen Diskussionen war festzustellen, dass der Konsens über die *Werte* offensichtlich leichter fällt, als über die *Grundlagen*, in denen sie nach der Überzeugung unterschiedlicher Gruppen wurzeln. Dabei ging es zum einen um die Verhältnisbestimmung von Öffentlichkeit bzw. »Staatlichkeit« und Religion, die an dieser Stelle für die EU zu gewinnen ist; zum anderen um die Frage, ob die Werte Europas legitimer Weise mit religiösen Überzeugungen in Verbindung gebracht werden können.<sup>5</sup> Für das Selbstverständnis der EU ist es offenbar von erheblicher Bedeutung, ob sie sich (nur oder in erster Linie) in liberal-aufklärerischer oder auch in christlich-religiöser Traditionslinie sieht – um hier nur zwei, zudem schematische Gegensätze zu nennen. Auf die Frage nach der »Wertegemeinschaft« bezogen bedeutet das, dass das Strittige an der »Wertegemeinschaft« in der Art und dem Inhalt eines Bezuges auf die kulturelle Selbstdeutung Europas – »was Europa ausmacht« – in einer politischen Hinsicht besteht.

Ein Schlüssel zur Problematik der »Wertegemeinschaft« liegt damit im Identitätsbegriff, genauer: in seinen politischen und seinen kulturellen Bestandteilen. Ein viel diskutierter Vorschlag geht dahin, von der tendenziell unabschließbaren Frage nach der *kulturellen* Identität die *politische* Identität zu unterscheiden und mit Hilfe des Begriffs der politischen Identität die Auseinandersetzungen um die »Wertegemeinschaft« einzuordnen.

## 2 Politische Identität – der Ausweg aus fruchtlosen europäischen Kulturdebatten?

Angesichts der Probleme, das erforderliche Zugehörigkeitsbewusstsein zur EU aus einer gemeinsamen Kultur zu beziehen, versucht das Konzept der politischen Identität diese von kulturellen Bestimmungen frei zu halten und allein auf das Selbstverständnis der demokratischen Subjekte abzuheben, die

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu insgesamt Giering (2003); zum »Präambelstreit« vgl. Schröder (2004).

die EU als eine politische Einheit benötigt. Verfechter eines Begriffs von politischer Identität, der strikt von Vorstellungen kultureller Gemeinsamkeiten frei gehalten wird, wollen die Differenz zur kulturellen Identität vor allem auch wegen der als unhintergebar angesehenen Diversität kultureller Identifikationen wahren. Diese sei prinzipiell ein Kennzeichen der ausdifferenzierten Moderne, und zwar gerade in ihrer Unterscheidung von politischer Identität, mit der sie zu vermischen Anlass für endlose Streitigkeiten und Auseinandersetzungen gebe. Politische Identität ist demnach eine Teilidentität des Kollektivs bzw. der Subjekte eines Kollektivs, nämlich „das Ensemble von *politischen* Werten und Prinzipien, die wir als unser eigen, das heißt also als Basis für unsere politische Gruppe anerkennen, sei es Partei, Staat oder Gemeinde. Dieser Akt der Anerkennung oder Identifikation macht uns erst zu einem *Wir*“ (Cerutti 2003a, 1). Der Begriff der politischen Identität setzt also auf eine ganz bestimmte Zugehörigkeit, nämlich die zum »Staatsvolk« oder *demos*, dessen Profil von den normativen Erfordernissen der entsprechenden Staatsform abgeleitet wird. Für die europäische Identität scheint dieses Vorgehen weiterführend; schließlich wird sich jedoch nicht die Rückfrage unterdrücken lassen, ab politische Identität wirklich von (jeder) kulturellen Identität abgetrennt gesehen werden kann.

Das Konzept der politischen Identität der EU beruht auf der Grundalternative zwischen den beiden Verständnissen des Nationalstaats, der Staatsnation und der Kulturnation. »Staatsnation« versteht die Zugehörigkeit zur Nation als auf einem Willensakt beruhend, auf einem Bekenntnis zu einer Verfassung, zu einem gemeinsamen Gesetz, wo hingegen »Kulturnation« die staatliche Organisation selbst auf einem vorstaatlichen Gemeinsamen, einer gemeinsamen Kultur begründet, der sie einen politischen Ausdruck verleiht. Kulturnation setzt also idealiter eine vorhandene starke kulturelle Identität voraus mit weitgehender kultureller und ethnischer Homogenität oder strebt diese an, während politische Identität im Kontext der Staatsnation steht und von kultureller Diversität oder Homogenität dem Grundsatz nach absieht, da für sie nur die Staatsbürgeridentität von Belang ist, die als Teilidentität auf die Teilhabe und Teilnahme am politischen System ausgerichtet ist.<sup>6</sup> Politische Identität ist für die Frage nach der für das

---

<sup>6</sup> Freilich darf nicht vergessen werden, dass auch Staatsnationen wie die französische Republik massiv um kulturelle Homogenität bemüht waren (und sind), da (zum Beispiel) das französische Nationenverständnis die Aufgabe ethnischer Loyalitätsmerkmale zu-

Funktionieren der EU erforderlichen Akzeptanz folglich einerseits deshalb der zentrale Begriff, weil so starke kulturelle Identifikationen mit »Europa« nicht zu bestehen scheinen und, wegen ihrer kaum ausräumbaren Pluralität, nur schwerlich integrierenden Charakter hätten. Andererseits aber auch deshalb, weil die EU selbst nicht an die Stelle der Nationalstaaten treten und deren Funktion der gesellschaftlichen Integration übernehmen soll, sondern diese weiterhin voraussetzen wird und sich folglich auf das politische Zugehörigkeitsbewusstsein zu einer politischen, supranationalen Vereinigung beschränken kann, die ihr ihre spezifische Legitimation verschafft. Welcher Art muss die politische Identität der EU sein, damit die notwendige Zugehörigkeit gegeben ist, die sie als politische Gemeinschaft erfordert?

Ein Konzept der politischen Identität Europas, das sich dezidiert von jedweder vorgelagerten kulturellen Identität absetzt, vertritt Thomas Meyer. Unter politischer Identität versteht er „das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, für die die gleichen Verbindlichkeiten unbedingt gelten, in den Belangen, die, wie Hannah Arendt es nannte, allen gemeinsam sind, verbunden mit der Bereitschaft, die Konsequenzen daraus zu übernehmen“ (Meyer 2004, 20f). Die politische Identität des europäischen Bürgers umfasst nicht nur Zugehörigkeit, sondern auch das Bewusstsein der eigenen Zuständigkeit (»nostra res agitur«) und der Verantwortungsübernahme. Kulturelle Identitäten können hingegen Meyer zufolge keine stabile Zugehörigkeit stiften, sondern unterminieren sie tendenziell, da sie nicht mehr homogene Totalitäten erzeugen, sondern sektorale Teilidentitäten, die zudem innerhalb von Gesellschaften plurale und auseinanderstrebende Milieus ausbilden. Für das Zustandekommen und den Bestand moderner, demokratischer politischer Identitäten sind kulturelle Identitäten belanglos, denn diese verdanken sich keiner vorgegebenen Kulturgemeinsamkeit, sondern entstehen aus der deliberativen und entscheidenden politischen Praxis in demokratischen Prozessen.<sup>7</sup> „Politische Identität ist im Kern nicht das Produkt des sanften Zwangs überlieferter Deutung, sondern der harten Macht der Mitgliedschaft in staatlichen Zwangskollektiven, soweit sich der einzelne ihnen zugehörig fühlen kann und will“ (Meyer 2004, 52). Demzufolge sieht Meyer politische Identität vor allem als Resultat aus tatsächlich bestehenden

---

gunsten der nationalen Willensgemeinschaft verlangt (vgl. Münch 1997, 73f). Das ist jedoch, anders als bei der Kulturnation, keine notwendige Implikation dieses Modells.

<sup>7</sup> Vgl. Meyer (2004, 51f.).

politischen Institutionen, sofern sie politische Partizipation einschließen und ihre Resultate als gerecht empfunden werden. Sie sind die notwendige Voraussetzung, dass sich eine politische Identität entwickelt bzw. sich entwickeln kann. Politische Identität ist ihm zufolge, im Unterschied zur kulturellen, „nicht die Folge einer einigenden sozialen Praxis und ihrer mitlaufenden Deutung, sondern vor allem ein Produkt politischer Konstruktionsleistungen und politischer Öffentlichkeit“ (Meyer 2004, 58). Der Primat institutioneller Faktoren lässt politische Identität als etwas Herstellbares erscheinen. Zumindest wird sie durch planvoll ins Werk gesetzte politische Institutionen befördert, die von politischen Eliten zur Identitätsausbildung etabliert werden. Meyer formuliert eine „zirkuläre Kausalität“, an deren erster Stelle eben der Aufbau gemeinsamer Institutionen der politischen Entscheidungsfindung mit souveräner Handlungsmacht steht, gefolgt von der Politisierung der Entscheidungsprozesse, einer politischen Öffentlichkeit, einer Zivilgesellschaft und einer möglichst vollständigen Teilhabe aller an der politischen Kultur. Es handelt sich um eine zirkuläre Kausalität, weil die Faktoren in eine Wechselwirkung eintreten und sich gegenseitig bestärken.<sup>8</sup>

Sicherlich ist Meyer recht zu geben, dass funktionierende demokratische Institutionen das Zugehörigkeitsbewusstsein der Beteiligten bestärken, dieses sogar sehr weitgehend durch ihre Praxis – und die durch sie überlassene Verantwortung für die Selbstgestaltung des Gemeinwesens – erst ausbilden. Fraglich ist allerdings, ob sie wirklich ohne jede vorausgesetzte Zugehörigkeit auskommt, und sei es die Überzeugung, dass man aufeinander angewiesen sei. Zudem hinterlässt sein Vertrauen in die quasi-Herstellbarkeit politischer Identität einen seltsamen Eindruck, so sehr sein Eintreten für die Politisierung europäischer Entscheidungsprozesse an sich zu unterstützen ist. Denn die politische Identität des europäischen *demos* wird bei ihm ja von Eliten, die wissen was Not tut (und was richtig ist), geradezu listig in Gang gesetzt durch den Aufbau entsprechender, sie befördernder europäischer Institutionen und Prozesse. Die Demokratisierung ist damit ein Mittel zu einem Zweck, der selbst nicht Ergebnis einer demokratischen Willensbildung – auch nicht Resultat eines kulturell bestehenden Willens – ist, sondern aus höherem Wissen vorausgesetzt wird.<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Meyer (2004, 56).

<sup>9</sup> Meyer zieht die Analogie zur Ausbildung der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert, als „häufig gegen den Willen und die Erwartungen großer Teile der Bevölkerung“ eine

Aber kommt Meyers Konzept der politischen Identität der EU letztlich wirklich ohne einen Bezug auf kulturelle Identitäten, auf die Lebensformen aus? Das Bestreben, politische Identität ohne Rücksicht auf kulturelle Zugehörigkeiten strikt als Willensgemeinschaft der Bürger zu erweisen, verdankt sich auch einem normativen Begriff von Aufklärung und Moderne, mit denen nicht-rationale, nicht-universalistische Identifikationen als unvereinbar gesehen werden und daher als »Rückfälle« in die Vormoderne aus dem Begriff des Politischen herausgehalten werden müssen. Es ist jedoch auch Meyer klar, dass politische Identität, obwohl vor allem Produkt politischer Konstruktion, letztlich nicht durch »social engineering« erzeugt werden kann, und zwar weil „sie ein *kulturelles* Verhältnis zum Politischen zum Ausdruck“ bringe.<sup>10</sup> Für politische Gemeinschaftsbildung sei nicht Kultur, wohl aber „politisch gewordene“ Kultur ausschlaggebend (Meyer 2004, 51), denn zu den voluntaristischen Konstruktionsakten müssten weitere Elemente hinzukommen, damit eine europäische politische Kultur tatsächlich entsteht: die überzeugte Identifikation mit den Institutionen des „demokratischen, föderalen und sozialen Rechtsstaats“, die Herausbildung einer politischen Kultur, die über diese Institutionen hinaus auf die „Gesamtheit des politischen Lebens ausgreift“, sowie der Wille zur Verständigung über die großen Handlungslinien, so dass „gemeinsame politische Grundwerte, eine in den Grundlagen geteilte politische Ethik und der Entwurf einer gemeinsamen politischen Lebensform daraus hervor gehen können“ (Meyer 2004, 59). Hier scheint nun die Trennung nur noch schwer aufrecht erhalten werden zu können, denn – bei aller notwendigen Differenzierung zwischen politischer und sonstigen Identitäten – können »politische« Werte, Ethik und Lebensform wirklich gänzlich von der kulturellen Lebensform separiert gedacht werden? Die Differenzierung selbst ist doch Element der kulturellen Lebensform, mit der sie Strukturen wie Individualität, demokratische Ideale etc. gemeinsam hat. Kommen hier nicht kulturelle Anschauungsformen, Grundwerte etc. hinein, die die politischen Einstellungen mit beeinflussen? Und woher kommt der politische Wille zum Gemeinsamen? Aus politischer Notwendigkeit? Oder aus immer auch kulturell eingebetteten Erfahrungs- und Wertkomplexen?

---

„umsichtige Strategie der Obrigkeiten“ entsprechende Maßnahmen eingeleitet habe, die schließlich zum erwünschten Ergebnis, der nationalen politischen Identität, geführt hätten (Meyer 2004, 57).

<sup>10</sup> Vgl. Meyer (2004, 59), Hervorhebung von mir.



### 3 Ein zweiter Anlauf – politische und kulturelle Identität

Andere Positionen, die ebenfalls politische Identität als selbstständiges Zugehörigkeitsbewusstsein zu einer politischen Einheit profilieren, lassen den genauen Zusammenhang mit kultureller Identität offen. Dazu gehört beispielsweise Cerutti, dem zufolge die politische Identität „natürlich auf einer gewissen Konvergenz der philosophischen, religiösen und rechtlichen Kulturwerte in den europäischen Traditionen“ basiert, wobei er unterstreicht: „Konvergenz ist nicht Identität“ (Cerutti 2003a, 6).

Habermas stellt die Frage nach der politischen Identität nochmals in den Kontext der Diskussion um einen europäischen *demos*, dessen Möglichkeit ja gerade durch den Hinweis auf eine fehlende gemeinsame Sprache und Geschichte bestritten wird. Er hält dagegen, dass diese Voraussetzung zu weitgehend ist, da es nur um die Bedingungen gehe, die erfüllt sein müssen, damit die Bürger der europäischen Nationalstaaten „ihre staatsbürgerliche Solidarität über ihre jeweiligen nationalen Grenzen hinaus mit dem Ziel der wechselseitigen Inklusion erweitern können“ (Habermas 2004b, 76). Für die nationalstaatliche Zusammengehörigkeit der Bürger ist eine »postnationale« Akzentverschiebung der Identifikation kennzeichnend, die vom Staat als dem Ausdruck der Schicksalsgemeinschaft des Volkes übergeht auf die Grundsätze der Verfassung des Gemeinwesens, so dass eine prinzipienorientierte, abstrakte Solidarität der Bürger entsteht. „Indem sich die *Identifikation mit dem Staat* in eine *Orientierung an der Verfassung* verwandelt, gewinnen die universalistischen Verfassungsgrundsätze gewissermaßen Vorrang vor den partikularen Einbettungskontexten der jeweils eigenen nationalen Geschichte des Staates“ (Habermas 2004b, 78). Durch diese Ablösung von starken nationalen (kulturellen) Identitäten ist eine Voraussetzung gegeben, an der sich eine transnationale, eventuell supranationale politische Identität festmachen kann, indem die Identifikation auf solche politische Körperschaften übertragen wird, die denselben Grundsätzen verpflichtet sind. Anders als bei den Vereinten Nationen, die idealiter als Instanz der universalistischen politischen Prinzipien gesehen werden können, die, da global angelegt, keine Abgrenzungsfunktion erfüllen müssen, reicht im Falle der EU die Identifikation mit universalistischen Grundsätzen nicht aus. Außerdem muss die EU mehr an politischer Identität voraussetzen, da ihre politische Funktion weiter geht als die im Prinzip rein negative der Gefahren- und Konfliktabwehr der UN. Für die EU stellt Habermas daher fest, dass die Mitglieder sich durch die Identifikation implizit in dem Bewusstsein aner-

kennen „dass sich ‚ihre‘ Gemeinschaft vor anderen durch eine kollektiv bevorzugte, jedenfalls stillschweigend akzeptierte Lebensweise auszeichnet“ (Habermas 2004b, 81). Ein solches Bewusstsein könne allerdings nicht als gegeben vorausgesetzt werden, sondern müsse sich aus der mit demokratischen Prozessen stets mitlaufenden politischen Selbstverständigung ergeben und, unterstützt durch öffentliche politische Debatten über europäisches Selbstverständnis, als *konstruiert* erkannt werden.

Charles Taylor weist darauf hin, dass sich die republikanische und die nationalistische Idee historisch annähern, da die Identifikation und die Loyalität der Bürger nicht nur den Grundsätzen des Staates gilt, sondern auch dem historischen Projekt der Verwirklichung von Freiheit, also der konkreten Gestalt, die der bestimmte Staat sich gibt. Die Verfassungsprinzipien Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte, Demokratie benötigen ja *konkrete* Formen und *bestimmte* Institutionen, in denen sie realisiert werden, und auch diese werden von den Menschen für richtig und gut gehalten – die Identifikation geht also auf die partikularen Formen über. So werden die Formen, in denen sich der moderne Staat in Europa ausgeprägt hat, von den Bürgerinnen und Bürgern jeweils als selbstverständlich und »natürlich« empfunden. Taylor bietet in dieser Situation die Unterscheidung zwischen verschiedenen Ebenen an: zwischen Prinzipien und ihren historischen Gestalten; zwischen den Prinzipien und den tieferen ethischen Gründen, aus denen heraus sie angenommen wurden.<sup>11</sup>

Angesichts der Konflikte über die grundlegenden Prinzipien des Gemeinwesens schlägt Taylor als Lösungsweg vor, nicht eine Entscheidung zwischen den strittigen Alternativen herbeizuführen, sondern die politische Identität anders zu definieren, nämlich so, dass sie ohne einen Konsens auskommt. Diese Lösung ist sichtlich von Rawls' „overlapping consensus“ inspiriert: Die Grundsätze und Prinzipien der politischen Identität können aufgrund unterschiedlicher Überzeugungssysteme für wert gehalten werden. Kann diese politische Identität sich als »Wertegemeinschaft« formieren? Das ist dann der Fall, wenn die politische Identität sich auf Wertgrundsätze der politischen Struktur und der Politik richtet, und dabei unterschiedliche Begründungen – im Sinne von Gründen, warum man sie für wertvoll hält – gelten gelassen werden. Wertegemeinschaft stellt insofern eine Abstraktion gegenüber den Werttraditionen dar. Sie hat zur Voraussetzung, dass die ge-

---

<sup>11</sup> Vgl. Taylor (2003, 179-183).

nannten Unterscheidungen zwischen den Ebenen berücksichtigt werden: zwischen Prinzipien und ihren historischen Gestalten; zwischen den Prinzipien und den tieferen ethischen Gründen, aus denen heraus sie angenommen wurden. Das wiederum muss im Auseinandersetzungsprozess geschehen, innerhalb dessen so genannte »Werte zweiter Ordnung« wie Toleranz und Anerkennung von Pluralität wirksam werden – diese sind nämlich Werte für den Umgang mit Wertdifferenzen.

Ohne einen solchen europäischen Diskurs scheint es kaum möglich, dass das statuierte Selbstverständnis der EU als Wertegemeinschaft eine größere Bedeutung für die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der europäischen Einigung und Integration als politischem Projekt erlangen kann. Während der Arbeit des Verfassungskonvents war ein solcher Diskurs in Ansätzen erkennbar. Ob er sich nun, da der Verfassungsprozess erneut in die Diskussion gekommen ist, fortsetzen lässt, ist jedenfalls nicht zwangsläufig. Aber eine jede politische Entwicklung, die die EU nimmt und die nicht De-Integration bedeutet, wird die Zusammengehörigkeit in der EU auch als eine Frage nach den damit verbundenen Wert- und Zielvorstellungen diskutieren müssen.